

Dienstanweisung

Nr. 011/2020

Wiederaufnahme des Dienstbetriebes in der Corona Pandemie

1. Aufhebung der Dienstanweisung DA Nr. 010/2020

Die Dienstanweisung Nr. 010/2020 „Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 12.03.2020, sowie die 1. Ergänzung zur DA Nr. 010/2020 vom 18.03.2020 und die 2. Ergänzung zur DA Nr. 010/2020 vom 27.05.2020 werden mit heutigem Tag aufgehoben.

2. Wiederaufnahme des Dienstbetriebes (außer Jugendfeuerwehr) in der Corona Pandemie.

Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu sichern ergehen folgende Anweisungen:

2.1. Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg (Jugendfeuerwehr, Ehrenabteilung, Einsatzabteilung, Unterstützungsabteilung) haben sich so zu verhalten, daß das gegenseitige Infektionsrisiko reduziert wird. Darüber hinaus sind folgende Regeln einzuhalten:

- Bei Auftreten von Atemwegsinfektionen ist dem Dienstbetrieb fern zu bleiben und der Einheitsführer ist zu informieren.
- Bei Coronaverdacht ist unverzüglich der Einheitsführer zu informieren. Dieser gibt die Information an die Wehrleitung weiter. Der betreffenden Person/betreffenden Personen ist bis auf Widerruf untersagt, an jeglichem Feuerwehrdienst (auch Einsätze) teil zu nehmen. Ebenfalls den Personen das Betreten der Gerätehäuser untersagt. Die Verhaltensweise bei Kontakt zu Kameradinnen und Kameraden hat so zu erfolgen, dass eine Ansteckungsgefahr vermieden wird.
- Das jeweilig aktuelle Hygienekonzept zum Dienstbetrieb in der Corona Pandemie ist zu befolgen.

2.2 Jegliche Veranstaltungen in Gerätehäusern, die nicht im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst stehen, bedürfen der Zustimmung des Leiters der Feuerwehr, oder bei dessen Verhinderung der Zustimmung der stellv. Leitern der Feuerwehr, oder der Verwaltung.

2.3 Dienstliche Veranstaltung mit Öffentlichkeitscharakter (z.B. Tag der offenen Tür o.ä.) bedürfen der Zustimmung des Leiters der Feuerwehr, oder bei dessen Verhinderung der Zustimmung der stellv. Leitern der Feuerwehr.

2.4 Vor Aufnahme des Übungs- und Fortbildungsdienstes sind die Mitglieder der Einsatzabteilung, sowie die Mitglieder der Unterstützungsabteilung über die „Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die allgemeinen Verhaltens,- Abstands,-

und Hygieneregeln und über das jeweilig aktuelle Hygienekonzept zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

3. Dienstbetrieb für Personen einer Risikogruppe für schwere Krankheitsverläufe

Obwohl schwere Verläufe häufig auch bei Personen ohne Vorerkrankung auftreten, haben die folgenden Personengruppen ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung),
 - der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis),
 - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen)
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung.
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

Hiermit wird die Verpflichtung für die oben genannten Risikogruppen bis auf weiteres aufgehoben. Wer nicht mehr an Einsätzen teilnehmen möchte, meldet dieses seinem Einheitsführer. Dieser meldet dieses umgehend an die Wehrleitung.

4. Wiederaufnahme des Dienstbetriebes der Jugendfeuerwehr in der Corona Pandemie

Die Dienstanweisung tritt am 09.06.2020 in Kraft

Schmallenberg, 09.06.2020

(Leiter der Feuerwehr)

Anlage

Hygienekonzept vom 02.06.2020